AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78 DIENSTAG, DEN 1. OKTOBER 2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung über die Einleitung einer Eintra-		Aufstellungsbeschluss	1787
gung in das Verzeichnis national wertvoller Archive	1785	Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Marienthal 33	1787
Förderung von Grundwasser	1786	Öffentliche Zustellung	1788
Plangenehmigungsbescheid zur Anpassung des Geh- und Radweges Brandshofer Deich	1786	Neunte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bil-	
Plangenehmigungsbescheid Umgestaltung der Hoch-		dende Künste Hamburg	1788
wasserschutzanlage Obergeorgswerder Haupt- deich zwischen Deichkilometer 5,7 und Deich- kilometer 6,1	1787	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang "Ethiopian Studies"	1789

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Einleitung einer Eintragung in das Verzeichnis national wertvoller Archive

Vom 23. September 2013

Auf Grund von § 11 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in der Fassung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), zuletzt geändert am 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757), macht die Freie und Hansestadt Hamburg – Kulturbehörde – die Einleitung der Eintragung folgenden Archivgutes in das Verzeichnis national wertvoller Archive bekannt:

Nr.	Kennzeichnung	Zeitliche Erstreckung	Inhalts- beschreibung	Umfang oder Stückzahl	Besondere Bemerkungen
0604	Korrespondenz Alfred Lichtwark und Gustav Pauli	1894-1935	Korrespondenz von Alfred Lichtwark und Gustav Pauli, die beide in ihrer Funktion als Direktor der Ham- burger Kunsthalle geführt haben	204 Archivkartons	
0605	Reisebriefe Alfred Lichtwark	1891-1913	Reisebriefe an die Kommission der Hamburger Kunst- halle	6 Archivkartons	

Die Ausfuhr dieses Archivgutes aus dem Geltungsbereich des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ist gemäß §11 Absatz 2 in Verbindung mit §4 Absatz 1 dieses Gesetzes untersagt, bis die Entscheidung über die Eintragung unanfechtbar geworden ist.

Hamburg, den 23. September 2013

Die Kulturbehörde - Staatsarchiv - Amtl. Anz. S. 1785

Förderung von Grundwasser

Die Hamburger Wasserwerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, hat mit Schreiben vom 13. August 2013 die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser aus den Förderbrunnen des Wasserwerks Stellingen beantragt.

Der Antrag beruht auf §§ 8 Absatz 1, 9 Absatz 1 Nummer 5 sowie §§ 10, 11 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 27. Juli 1957 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 18, 85 ff., 93 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Bekanntmachung der Neufassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. 1960 S. 335, 2005 Nr. 11 S. 97).

Das Grundwasserwerk Stellingen wurde im Jahre 1936 in Betrieb genommen. Die Grundwasserentnahme soll aus insgesamt 11 vorhandenen Förderbrunnen erfolgen. Die Brunnen sind zwischen 69 m und 150 m tief und nutzen den anstehenden unteren quartären Grundwasserleiter. Die HWW beantragen für alle Brunnen zusammen eine Höchstfördermenge von maximal 4,5 Mio. m³ jährlich. Das Wasser soll für die öffentliche Trinkwasserversorgung verwendet werden.

Nach § 93 in Verbindung mit § 86 HWaG sind dem Antrag Pläne, Beschreibungen und Nachweise über die beabsichtigte Fortführung der Grundwasserbenutzung des Wasserwerks Stellingen beigefügt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) formulierten Kriterien war die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Nach § 93 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absätze 1 und 3 HWaG wird der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen

- a) bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Zimmer G.04.395 (IV. Obergeschoss), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, in der Zeit von montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
- b) beim Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Eingang zu Nummer 62, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, jeweils an folgenden Tagen: montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (mittwochs keine Einsichtnahme möglich),

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsfrist beginnt am 14. Oktober 2013 und endet am 14. November 2013.

Nach § 93 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absatz 3 HWaG können Einwendungen (Widersprüche gegen die beabsichtigte Grundwasserförderung sowie Ansprüche auf Verhütung oder Ausgleich nachteiliger Wirkungen) bis spätestens 28. November 2013 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Einwendungen, die nicht den Namen und die Anschrift des Absenders erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte. Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die Einwendungen werden mit den Einwendern, der Antragstellerin und den beteiligten Behörden in einem Termin, zu dem gesondert geladen wird, mündlich erörtert werden. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 23. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1786

Plangenehmigungsbescheid zur Anpassung des Geh- und Radweges Brandshofer Deich

Der Plan für die Anpassung des Geh- und Radweges Brandshofer Deich ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 20. September 2013 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 15 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG). Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 9. August 2013 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Verlegung der Zuwegung zur Hochwasserschutzanlage (HWS-Anlage) Billhafen beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Bau einer etwa 25 m langen Zuwegung als Geh- und Radweg als Anbindung zur bestehenden Wegeverbindung der Hochwasserschutzanlage Brandshofer Deich (Billhafen).

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 7. Oktober 2013 bis zum 25. Oktober 2013 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 54 - 34 92 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenkamp 1-3, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 20. September 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1786

Plangenehmigungsbescheid Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Obergeorgswerder Hauptdeich zwischen Deichkilometer 5,7 und Deichkilometer 6,1

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage durch die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 20. September 2013 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 15. Juli 2013 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die oben genannte Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Obergeorgswerder Hauptdeich beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze. Insgesamt sind etwa 3000 m² in das Verwaltungsvermögen Hochwasserschutz übertragen.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 7. Oktober 2013 bis zum 25. Oktober 2013 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42854-3492 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenkamp 1-3, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42826-2540.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 20. September 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

- Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1787

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet zwischen Kupferdamm, Sonnenweg und Münzelkoppel die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 4/13).

Das Planverfahren wird gemäß §12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Kupferdamm – Sonnenweg – Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 399 und 398 der Gemarkung Tonndorf – Westgrenze des Flurstücks 251 der Gemarkung Farmsen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Farmsen-Berne 37/Tonndorf 34 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf privaten Grundstücken zwischen Kupferdamm, Sonnenweg und Münzelkoppel östlich der Berner Au geschaffen werden. Die Flächen westlich des Baugebiets sollen als private Grünflächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden und einen Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum bilden.

Hamburg, den 18. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1787

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Marienthal 33

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das nachstehend aufgeführte Gebiet den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 05/13).

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Bornkamp – Nordgrenzen der Flurstücke 2015 und 3509, Nord-, West- und Südwestgrenze des Flurstücks 3510 der Gemarkung Marienthal – Rauchstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 511).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Marienthal 33 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mehrgeschossige Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Hamburg, den 12. Juli 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1787

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Emre Öcal, geboren am 16. August 1989, zuletzt wohnhaft Ladenbeker Furtweg 194, 21033 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, Erdgeschoss, 21029 Hamburg, wird am 1. Oktober 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid zu seinen gewerblichen Tätigkeiten im Kundenservice des Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. Oktober 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 25. September 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1788

Neunte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 5. September 2013

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 5. September 2013 die vom Hochschulsenat am 5. September 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene neunte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1665), zuletzt geändert am 24. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 904), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Änderung von §3
- § 2 Änderung von § 4 Absätze 1, 2 und 3 Satz 1
- § 3 Änderung von § 7 Absätze 3 und 4
- §4 Änderung von §8
- §5 Inkrafttreten

§1 Änderung von §3

§ 3 erhält folgende Fassung:

"(1) Zum Studium des Bachelor-Studiengangs "Bildende Künste" an der Hochschule für bildende Künste

Hamburg ist berechtigt, wer seine besondere künstlerische Befähigung in einer Aufnahmeprüfung nachweist.

- (2) Zum Studium des Bachelor-Teilstudiengangs "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg an der Hochschule für bildende Künste Hamburg ist berechtigt, wer
- seine besondere künstlerische Befähigung in einer Aufnahmeprüfung nachweist und
- über die allgemeine Hochschulreife oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine andere allgemeinbildende Zugangsberechtigung gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 bis 7 HmbHG verfügt.
- (3) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber sind zum Studium an der Hochschule berechtigt, wenn sie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß §4 Absatz 3 nachweisen und ihre besondere künstlerische Befähigung in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen haben. Absatz 2 Nummer 2 gilt für das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg an der Hochschule für bildende Künste Hamburg entsprechend.
- (4) Sollten Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber bis zum Abschluss der Bewerbungsfrist gemäß § 4 Absatz 1 nicht im Besitz einer allgemeinbildenden Zugangsberechtigung nach Absatz 2 Nummer 2 sein, diese aber bis zum folgenden 15. Juli erlangen, so können sie sich ebenfalls für den Bachelor-Teilstudiengang "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg bewerben. Der erforderliche Nachweis ist bis spätestens 15. Juli einzureichen. § 4 Absatz 1 zweiter Satz gilt entsprechend."

§ 2

Änderung von §4 Absätze 1, 2 und 3 Satz 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelor-Studiengang "Bildende Künste" sowie den Bachelor-Teilstudiengang "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg haben ihren Aufnahmeantrag bis spätestens zum 5. März einzureichen (Ausschlussfrist).

Sollte das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, endet die Bewerbungsfrist mit dem nächstfolgenden Werktag, 16.00 Uhr."

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Den Aufnahmeanträgen gemäß Absatz 1 sind beizufügen:

- 1. ein Lebenslauf,
- bei einer Bewerbung für den Bachelor-Teilstudiengang "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg eine beglaubigte Kopie des nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 erforderlichen Vorbildungsnachweises,
- 3. ein Passbild,
- die in §5 Absatz 1 genannten selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten."

§ 4 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber haben den Aufnahmeanträgen außerdem eine beglaubigte Kopie ihrer Originalzeugnisse mit Übersetzung in deutscher Sprache sowie einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache beizufügen."

§ 3 Änderung von § 7 Absätze 3 und 4

§ 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Zum Studium des Master-Teilstudiengangs "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg an der Hochschule für bildende Künste Hamburg ist berechtigt, wer eine eigenständige künstlerische Position in einer Aufnahmeprüfung nachweist sowie einen Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule besitzt.

 Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang mit derselben Fächerkombination gemäß der Prüfungsordnung für die Abschlüsse "Bachelor of Arts" und "Bachelor of Science" der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg oder ein vergleichbarer Lehramtsstudiengang an einer anderen Hochschule, der den ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Lehramtsstudiengänge entspricht.

Erforderlich sind

- für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS KMK-Lehramtstyp 2) das Studium der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien, zweier Unterrichtsfächer sowie der Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer.
- für das Lehramt an Gymnasien (LAGym KMK-Lehramtstyp 4) das Studium der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien, zweier Unterrichtsfächer sowie der Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer,
- für das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB KMK-Lehramtstyp 5) das Studium der Erziehungsbzw. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik einschließlich schulpraktischer Studien, eines Unterrichtsfaches und einer beruflichen Fachrichtung sowie der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfachs und eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung oder zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit,
- für das Lehramt an Sonderschulen (LAS KMK-Lehramtstyp 6) das Studium der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien, eines Unterrichtsfaches, der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches sowie das Studium des crosskategorialen Förderschwerpunktes "Lernen-Sprache-Verhalten" an der Universität Hamburg oder das Studium von zwei KMK-Förderschwerpunkten. Für das Studium mit dem Schwerpunkt "Hören" werden Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vorausgesetzt.
- 2. Im Falle noch ausstehender Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss kann die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach Maßgabe des § 39 Absatz 2 HmbHG beantragt werden, wenn zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen dazu mindestens 180 Leistungspunkte im gesamten Bachelor-Studium erbracht sein und nachgewiesen werden. Dabei zählen nur die vollständig abgeschlossenen Module. Darüber hinaus muss die Bachelorarbeit zur Anfertigung bei der zuständigen Prüfungsstelle angemeldet sein. Die Zulassung wird unter der Bedingung ausgesprochen, dass der Abschluss bis zum Ende der Rückmeldefrist für das

zweite Semester des Masterstudiums nachgewiesen wird."

§ 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"Sollten Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 sowie Absatz 3 Satz 1 noch keinen Hochschulabschluss besitzen, diesen aber in den auf den Bewerbungstermin nach § 8 Absatz 1 folgenden sechs Monaten erlangen, so können diese sich ebenfalls für den Master-Studiengang "Bildende Künste" sowie für den Master-Teilstudiengang "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg bewerben."

§4 Änderung von §8

§8 erhält folgende Fassung:

"(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Master-Studiengang "Bildende Künste" sowie den Master-Teilstudiengang "Bildende Künste" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg haben ihren Aufnahmeantrag bis spätestens zum 5. März einzureichen (Ausschlussfrist).

Sollte das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, endet die Bewerbungsfrist mit dem nächstfolgenden Werktag, 16.00 Uhr.

- (2) Den Aufnahmeanträgen gemäß Absatz 1 sind beizufügen:
- 1. ein Lebenslauf,
- 2. eine beglaubigte Kopie des erforderlichen Vorbildungsnachweises (Hochschulabschluss usw.),
- 3. ein Passbild,
- die in § 9 Absätze 1, 2 und 4 genannten selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten sowie eine schriftliche Darlegung gemäß § 9 Absatz 4 Sätze 3 bis 5.
- (3) Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber haben dem Aufnahmeantrag außerdem eine beglaubigte Kopie ihrer Originalzeugnisse mit Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen."

§ 5 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 5. September 2013

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1788

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang "Ethiopian Studies"

Vom 30. Januar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. März 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 30. Januar 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang "Ethiopian Studies" mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach "Ethiopian Studies".

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu §1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu §1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang "Ethiopian Studies" ist forschungsorientiert. Das Studium soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Masterniveau befähigen.

Die Studienziele im Masterstudiengang "Ethiopian Studies" sind:

- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig mit Primärquellen zu arbeiten;
- Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse äthiopischer Sprachen, Literaturen, Kulturen und Religionen;
- Erwerb philologischer Methoden und deren Anwendung auf handschriftlich überlieferte Texte;
- Erwerb der Fähigkeit, Texte in äthiopischen Sprachen sprachwissenschaftlich und philologisch zu analysieren, um dadurch historische, religionswissenschaftliche, kulturelle und politische Bereiche zu erschließen.

Zu §1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad "Master of Arts (M.A.)" vergeben.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu §4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs "Ethiopian Studies" umfassen 100 LP:
- a) 1. und 2. Fachsemester: Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP:
 - Pflichtmodul "Methoden der Äthiopistik/Methods of Ethiopian Studies" (15 LP)
 - Pflichtmodul "Sprachliche Geschichte Äthiopiens/ Linguistic history of Ethiopia" (15 LP)

Wahlpflichtmodule

- Sprachmodul zur Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache (d.h. Aufbau bzw. Vertiefung von Hausa, Swahili oder Amharisch) im Umfang von 10 LP oder
- das Einführungsmodul Amharisch im Umfang von 10 LP oder
- das Modul "Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)" (10 LP).
- b) 3. Fachsemester: Pflichtmodule im Umfang von 30 LP:
 - Pflichtmodul "Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge" (15 LP)
 - Pflichtmodul "Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge" (15 LP)
- c) 4. Fachsemester: Abschlussmodul im Umfang von 30 LP. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), ein Kolloquium (1 LP) sowie eine mündliche Prüfung (4 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP. Im Wahlbereich können entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus den Masterstudiengängen "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)" und "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und/oder Sprachmodule einer weiteren afrikanischen Sprache aus dem Angebot der Master-Studiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies" absolviert werden, sofern die jeweiligen Sprachmodule auf dem entsprechenden Niveau nicht bereits im Bachelorstudiengang absolviert worden sind. Des Weiteren können entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen und Module aus dem Wahlangebot anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg absolviert werden.

Den Studierenden des Masterstudiengangs "Ethiopian Studies" wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa zu absolvieren. Hierzu ist grundsätzlich das dritte Fachsemester vorgesehen. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Masterstudiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der wissenschaftlichen (Partner-)Institution werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studienplan für den Master-Studiengang "Ethiopian Studies"

MA Ethiopi	an Studies
	Pflichtmodul MAES1: "Methods of Ethiopian Studies/Methoden der Äthiopistik/" (15 LP) A: History, methods and main questions of Ethiopian Philology/Geschichte, Methoden und Grundfragen der äthiopischen Philologie Seminar (2 SWS/5 LP) B: Genres and history of Ethiopian literature/Gattungen und Geschichte der äthiopischen Literatur Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP
	Pflichtmodul MAES2: "Linguistic history of Ethiopia/Sprachliche Geschichte Äthiopiens" (15 LP) A: Methods of genetic language classification/Methoden genetischer Sprachklassifikation Seminar (2 SWS/5 LP) B: The Ethio-Semitic languages in their historical documentation/Die äthiosemitischen Sprachen in ihrer historischen Dokumentation Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP
1. und 2. Fach- semester	Wahlpflichtmodule Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache im Umfang von 10 LP: MAD/MAC/MAES3-A1 Aufbau Hausa (H2), oder:
	MAD/MAC/MAES3-V1 Vertiefung Hausa (H3), oder:
	MAD/MAC/MAES3-A2 Aufbau Swahili (S2),
	oder: MAD/MAC/MAES3-V2 Vertiefung Swahili (S3),
	oder: MAES3-E3 Einführung Amharisch (A1)
	oder MAD/MAC/MAES3 -A3 Aufbau Amharisch (A2),
	oder: MAD/MAC/MAES3-V3 Vertiefung Amharisch (A3), oder
	MAD/MAC/MAES3-ADD: "Weitere afrikanische Sprachen/Additional African languages" (10 LP)
	Wahlbereich (20 LP) Modul MAD/MAC/MAES4: "Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication
	and knowledge" (15 LP) A: Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge
3. Fach- semester	Seminar (2 SWS/5 LP)
	B: Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP
	Modul MAD/MAC/MAES5: "Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge" (15 LP) A: Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written medialisation of African languages
	Seminar (2 SWS/5 LP)
	B: Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African language Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP
	Oder: Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa (30 LP)
4. Fach- semester	Modul MAD/MAC/MAES6: Abschlussmodul (30 LP) Kolloquium (2 SWS/1 LP) Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (4LP)

Zu §4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden
- (4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zur ersten Vorlesungswoche.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Unterrichtssprache ist in der Regel Englisch und die jeweiligen Zielsprachen.

Zu § 5 Satz 4:

Für keine Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtund Wahlpflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70 LP. Im Wahlbereich müssen insgesamt 20 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 % und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

II. Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang "Ethiopian Studies"

Der Masterstudiengang "Ethiopian Studies" besteht aus folgenden Modulen:

Modulkennung: MAES1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methods of Ethiopian Studies/i	Methoden der Äthiopistik
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur philologischen und literarischen Analyse schriftlich repräsentierter (veröffentlichter und unveröffentlichter) Texte und einschlägiger wissenschaftlicher Ausgaben und Erläuterungen
Inhalte	Kennenlernen einschlägiger Theorien und Methoden (z.B. Praxis, Entwicklung und Theorie der Textkritik und der Untersuchung von literarischen und dokumentarischen Texten) sowie deren exemplarische Anwendung auf ausgewählte typische Beispiele
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): History, methods and main questions of Ethiopian Philology/Geschichte, Methoden und Grundfragen der äthiopischen Philologie Seminar B (2 SWS): Genres and history of Ethiopian literature/Gattungen und Geschichte der äthiopischen Literatur
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs "Ethiopian Studies". Nach Rücksprache mit einem Lehrenden können die Seminare darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)" belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
	Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
	Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit 5 LP Wahlmodul: Seminar A oder B 5 LP, Seminar A und B 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 LP bzw. 10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein oder zwei Semester

Modulkennung: MAES2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Linguistic history of Ethiopia/Sprachliche Geschichte Äthiopiens	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur methodischen Analyse der genetischen Klassifikation (sprachlichen Verwandtschaft) und geschichtlichen Sprachdokumentation
Inhalte	Kennenlernen einschlägiger Theorien und Methoden (genetische Klassifikation, sprachgeschichtliche Dokumentation) sowie deren exemplarische Anwendung am Beispiel von (insb. äthiosemitischen) Sprachen Äthiopiens
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Methods of genetic language classification/Methoden genetischer Sprachklassifikation Seminar B (2 SWS): The Ethio-Semitic languages in their historical documentation/ Die äthiosemitischen Sprachen in ihrer historischen Dokumentation
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs "Ethiopian Studies". Nach Rücksprache mit einem Lehrenden kann das Seminar B darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)" belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit 5 LP Wahlmodul: Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3- Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Hausa (H2)	A1
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung einfacher Texte in beide Richtungen und die Abfassung von Aufsätzen wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs H2a: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs H2b: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Hausa bzw. äquivalente Kenntnisse. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: H2a: schriftliche Abschlussklausur H2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung
	Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H2a: 5 LP Sprachkurs H2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Hausa (H3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs H3a: Übersetzungen (2 SWS), Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs H3b: Übersetzungen Deutsch-Hausa (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Hausa bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge: "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.
	Art der Prüfung: H3a: schriftliche Abschlussklausur H3b: schriftliche Abschlussklausur
	Prüfungssprache: in der Regel Hausa, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H3a: 6 LP Sprachkurs H3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Swahili (S2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs S2a: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs S2b: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: S2a: schriftliche Abschlussklausur S2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung
	Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S2a: 5 LP Sprachkurs S2b: 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3- Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Swahili (S3)	V2
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs S3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS). Sprachkurs S3b: Übersetzungen Swahili-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung:
	S3a: schriftliche Abschlussklausur
	S3b: schriftliche Abschlussklausur
	Prüfungssprache: in der Regel Swahili, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S3a: 6 LP Sprachkurs S3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAES3-E3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Grundlagen Amharisch (MAES	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen der Amharischen Sprache und Kultur.
Inhalte	Erwerb der äthiopischen Schrift und Kenntnissen von Aussprache, Grundvokabular, einfacher Wort- und Satzbildung, der Übersetzung von einfachen Texten sowie die kommunikationsadäquate Umsetzung des erworbenen Sprachwissens.
Lehrformen	Sprachkurs A (4 SWS) Sprachkurs B (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-E3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich er- bracht wurden. Art der Prüfung: Ala: schriftliche Abschlussklausur Alb: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung
	Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A: 5 LP Sprachkurs B: 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Amharisch (A2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs A2a: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs A2b: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich er- bracht wurden.
	Art der Prüfung: A2a: schriftliche Abschlussklausur A2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache:
	in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A2a: 5 LP Sprachkurs A2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Amharisch (A3)	V3
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs A3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs A3b: Übersetzungen Amharisch-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu

	den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Prüfung: A3a: schriftliche Abschlussklausur A3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Amharisch, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A3a: 6 LP Sprachkurs A3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: MAD/MAC/MAES3-ADD	
Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Weitere afrikanische Sprache(1	n)/Additional African language(s)
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen einer je nach Angebot wechselnden afrikanischen Sprache (z.B. Ge'ez, Mandinka, Wolof, Oromo, Somali, Tigrinya), die bisher nicht Gegenstand des Studiums war. Darüber hinaus werden am Beispiel dieser Sprache die Kenntnisse afrikanischer Sprachstrukturen vertieft.
Inhalte	Aussprache, Grundvokabular, einfache Wort- und Satzbildung, Übersetzung von einfachen Texten sowie kommunikationsadäquate Umsetzung des erworbenen Sprachwissens; deskriptive Phonologie, Morphologie und Syntax.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Strukturkurs einer afrikanischen Sprache Seminar B (2 SWS): Praktische Kenntnisse einer afrikanischen Sprache
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
	Art der Prüfung: Seminar A: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) Seminar B: schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse sprachlich repräsentierter Produktion, Organisation und Veränderung von Wissen(sinhalten und -formen); Fähigkeit zur Analyse der dadurch bedingten Veränderungen sprachlicher Ausdrucksformen
Inhalte	Kennenlernen einschlägiger Theorien und Methoden (z.B. Frame-Theorie, kulturelle Skripte, semantische Netzwerke, korpusgestützte Analyse grammatischer und lexikalischer Variation) sowie deren exemplarische Anwendung auf ausgewählte Wissensbereiche.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar B (2 SWS): Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
	Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten)
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse der medialen Prägung von Wissen, Wissensüberlieferung und Sprache in Afrika
Inhalte	Texte, Kontexte und Paratexte: Form, Art und Weise der Produktion, Überlieferung und wissenschaftlichen Untersuchung geschriebener Texte in Afrika unter kodikologischen und paläographischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung von deren Interferenz mit der mündlichen Überlieferung
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written medialisation of African languages Seminar B (2 SWS): Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African language
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES6 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) und in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) im Bereich des jeweiligen Studienganges.
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen der Studiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" bzw. "Ethiopian Studies".
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten); Masterarbeit (80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit in einer weiteren europäischen Verkehrssprache im Umfang von 7000 Zeichen sowie einer afrikanischen Sprache im Umfang von 2400 Zeichen Bestandteil der Arbeit. Sprache der Modulprüfung: Die Sprache der Modulprüfung ist mit den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern abzustimmen.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Zu § 23 Inkrafttretens-Regelung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Hamburg, den 25. März 2013

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 13 A 0367

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200, Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00

E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 13 A 0367

Türen und Zargen

Grundinstandsetzung Gebäude 31 / 4113 G 0802

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

viergeschossiges Unterkunftsgebäude

Stahlzargen mit Holztürblättern und Stahltüren

Kurzbeschreibung:

 Innentüren mit Stahlumfassungszargen, Vollkern mit HPL-Beschichtung, B/H 63,5-88,5/213,5 cm.

Art der Türen:

- Türen mit Schallschutz Rw P=37 dB
- Feuchtraumtüren
- T30 RS mit Feststellung

Anzahl: 212 Stück

 Stahlblechtüren mit Eckzargen und Blockzargen, Innentüren, teilweise Außentüren (wärmegedämmt), T90 RS, T60 RS, T30 RS, grundiert für bauseitigen Anstrich.

Anzahl: 20 Stück

Verzwicken der Zargen

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 6. Dezember 2013 Fertigstellung der Leistungen bis: 20. August 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a). Bewerbungsschluss: 15. Oktober 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. Oktober 2013

 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

i apierioriii.

Höhe der Kosten: 16,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-

nommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a) Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0367

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:

8. November 2013, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der

Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: -

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 9. Dezember 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen

Telefon: 040/42842-277

Hamburg, den 26. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Bundesbauabteilung -

844

Wettbewerbsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/ **AUFTRAGGEBER**

Name, Adressen und Kontaktstelle(n) I.1)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg, U 40, Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/42823-6268 Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/ des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-

lichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG **DES PROJEKTS**

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber: Neubau Oberstufengebäude mit Aula, Hort- und Ganztagsflächen am Standort der Stadtteilschule Winterhude, Meerweinstraße 26-28

II.1.2) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung des Wettbewerbs für den Neubau eines Oberstufengebäudes mit Aula, Hortund Ganztagsflächen am Standort der Stadtteilschule Winterhude, Meerweinstraße 26-28, in Hamburg beauftragt.

Der Wettbewerb wird gemäß VOF Kapitel 2 und § 3 (2) Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg in der Fassung vom 13. Juli 2010 (RPW 2010), als Nichtoffener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb für bis zu 10 Teilnehmer, mit einem vorgeschalteten öffentlichen Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zur jeweiligen Entscheidung des Preisgerichts annonym (§ 1 (4) RPW 2010). Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat beratend mitgewirkt und die Registriernummer Nr.

NO_18_13_HRW mit Datum vom 12. September 2013 erteilt. Das Gesamtverfahren wird fachlich betreut durch D&K drost consult GmbH, Hamburg.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau eines Oberstufengebäudes mit Aula, Hort- und Ganztagsflächen. Der vorliegende Rahmenplan weist für den Neubau am Standort Meerweinstraße Bestellflächen über Allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Sammlungsflächen und Verwaltungsflächen sowie eine Aula und einen Hort aus. Es wird dabei von einer Größenordnung von ca. 5.500 m² BGF (oberirdisch) ausgegangen. Im Einzelnen werden von den Teilnehmenden im Rahmen der Lösungsvorschläge Aussagen zur städtebaulichen Einfügung des neuen Oberstufengebäudes in das Ensemble der Bestandsbauten, zum Konzept für die baukonstruktive Umsetzung des neuen Gebäudeteils unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumprogramms, des pädagogischen Konzepts und zum Konzept für die Grundrissorganisation und die Nutzungsverteilung erwartet. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Berücksichtigung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes von Fritz Schumacher als vis-à-vis zum geplanten Neubau sowie die verträgliche Einbettung in das Ensemble der Bestandsgebäude und das städtebauliche Gesamtgefüge der Hamburger "Jarrestadt". Für das Bauvorhaben besteht eine Kostenobergrenze für den Hochbau und technischen Ausbau in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro (Bruttobaukosten KG 300 und 400 gem. DIN 276, inkl. 19 % MWSt.). Diese Kostengrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs zu be-

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen. Teilnahmeberechtigt sind Architekten/Architektinnen (siehe Punkt III.2). Arbeitsgemeinschaften (Bietergemeinschaft) von Architekten sind zugelassen und müssen als solche im Bewerbungsbogen kenntlich gemacht werden. Ein federführender Ansprechpartner ist dabei zu benennen (Anlage 1E). Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft ist der Bewerbungsbogen gemeinsam auszufüllen. Zudem ist eine gemeinsame Erklärung der Bewerber zu unterzeichnen. Nichtvorliegen kann zum Ausschluss der Bewerbung der Arbeitsgemeinschaft führen. Jede Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Bewerbung einreichen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Im Rahmen der

Vorbereitung des Verfahrens wurde eine Machbarkeitsstudie durch ein externes Planungsbüro erstellt. Diese liegt als abgeschlossene Leistung vor. Der Ersteller der Machbarkeitsstudie ist nicht vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Es sollen bis zu 10 teilnehmende Büros/Arbeitsgemeinschaften ausgewählt werden. Die Auswahl der bis zu 10 Wettbewerbsteilnehmer erfolgt mittels eines offenen Bewerbungsverfahrens, wobei 8 Teilnehmer aus der Kategorie "Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung" ausgewählt werden (Anforderungen s.u.).

Für die folgenden Kategorien findet ein Losverfahren statt: 2 Teilnehmer aus der Kategorie "Berufsanfänger" und aus der Kategorie "kleines Büro" (Anforderungen s.u.).

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend ein Bewerbungsbogen (Formblatt) zu verwenden, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und die darin geforderten Anlagen mit abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbungsunterlagen inklusive der Bewerbungsformblätter sind bei der oben genannten Kontaktstelle oder unter der E-Mail-Adresse VergabestelleSBH@sbh.fb. hamburg.de anzufordern. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 23. Oktober 2013 um 14.00 Uhr bei der unter Punkt I.1) genannten Adresse eingereicht werden. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem genannten Termin eingeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (sofern erforderlich in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a), b), c) und e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben – Anlage 1B1 (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Arbeitsgemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gem. § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut, mit Kopie des Versicherungsscheins, oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird. Hierbei ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung/das Kreditinstitut, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (zum Beispiel aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern) die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der unten genannten Versicherungssumme liegt. Bei einer Beauftragung im Anschluss an den Wettbewerb ist ein Versicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro je Schadensfall für Personenschäden und 0,5 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden, nachzuweisen; der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im Fall der Beauftragung im Anschluss an den Wettbewerb anzupassen. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zu Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen (die schriftliche Bestätigung der Versicherung bzw. des Kreditinstituts des Bewerbers, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend). Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden;
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 4A: Kategorie "Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung": Darstellung von 2 vergleichbaren Referenzprojekten (Vordruck); detaillierte Vorstellung der 2 Referenzprojekte unter Verwendung der Anlage 7 (Vordruck)
- Anlage 4B: Kategorie "Junges Büros": Kammerurkunde/Bescheinigung über den Ersteintrag in der Architektenkammer frühestens ab dem 01.01.2008 für alle Büroinhaber, Teilhaber und benannten Entwurfsverfasser (in Kopie);

Anlage 4C: Kategorie "kleines Büro": Erklärung des Steuerberaters über die Anzahl der angestellten Architekten/Absolventen der Fachrichtung Architektur der letzten 3 Geschäftsjahre (ggf. als Eigenerklärung). Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Arbeitsgemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE "MIT AUFGABENBEZO-GENER BAUERFAHRUNG"

Angaben in vorgegebenen Bewerbungsformblättern (Anlage 4A) zu 2 Projekten, die von dem Bewerber entsprechend § 34 HOAI Leistungsbild Gebäude, mindestens die LP 2-4 sowie mind. LP 5 in Teilen bearbeitet wurden. Auszufüllen von den Bewerbern "mit aufgabenbezogener Bauerfahrung".

Für jedes Projekt Angaben zu:

- Auftraggeber/Bauherr mit Ansprechpartner (Name, Adresse, Telefonnummer),
- Projektname und Funktion/Nutzung (falls zutreffend: Angabe zum Schultyp/Art der Bildungsstätte und schulischer Nutzbereich),
- Standort (Anschrift),
- Errichtungszeitraum,
- Größe in m² BGF Neubau und Angabe, welchen Umfang ggf. Sanierung und Umbaumaßnahmen betrafen.
- die Gesamtbausumme (Gesamtbaukosten KG 300 + 400 in Euro netto und je m² BGF) getrennt für Neubau und Maßnahmen im Bestand,
- Leistungsphasen, die für das vorgestellte Projekt vom Bewerber erbracht wurden (mind. LP 2-4 sowie LP 5 in Teilen, § 34 HOAI Leistungsbild Gebäude).

Zusätzlich zu den Formblättern sind die 2 Projekte auf maximal je einem DIN A3 Blatt einseitig mit Zeichnungen und Fotos detailliert vorzustellen (Vordruck Anlage 7). Diese Unterlagen sollen dem Auswahlgremium einen Einblick auch in die gestalterische Detailarbeit des Bewerbers – möglichst am ausgeführten Projekt – ermöglichen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE "JUNGES BÜRO"

Zur Kategorie "Junges Büro" zählen Bewerber, deren Ersteintrag in die Architektenkammer frühestens ab dem 01.01.2008 vermerkt ist. Berufsanfänger müssen eine Kopie der Kammerurkunde aller Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser einreichen – Anlage 4B.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE "KLEINES BÜRO"

Zur Kategorie "Kleines Büro" zählen Bewerber in deren Büro maximal 5 angestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur beschäftigt sind (weitere sonstige Mitarbeiter sind hier nicht relevant). Kleine Büros müssen eine Erklärung ihres Steuerberaters einreichen, dass das Büro maximal 5 angestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre (2010, 2011, 2012) beschäftigt hat. Sollte der Bewerber keinen Steuerberater beauftragt haben, ist eine verbindliche Eigenauskunft einzureichen – Anlage 4C.

AUSWAHLKRITERIEN

Als Erstes erfolgt eine Prüfung ALLER EINGE-GANGENEN BEWERBUNGEN bezüglich der formalen Anforderungen:

- fristgerechter Eingang der kompletten Unterlagen,
- Vollständig ausgefüllter, unterschriebener Bewerberbogen,
- Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen/Anlagen.

AUSWAHLGREMIUM

Die Auswahl der 8 Teilnehmer aus der Kategorie "BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGEN-ERBAUERFAHRUNG" erfolgt durch ein von der Ausloberin berufenes Gremium. Voraussetzung der Auswahl durch das Gremium sind die aus den ausgefüllten Formblättern (4A des Bewerberbogens) ersichtlichen Nachweise. Hierfür werden für folgende Projekteigenschaften Punkte vergeben (siehe Auswahlbogen):

Punkte je Projekt NUTZUNGSART:

Bildungsstätte: 5 Punkte oder Gebäude mit sonstiger Nutzung: 1 Punkt

GRÖSSE: ab 4.500 m² BGF Neubau (ohne TG): 3 Punkte oder ab 2.250 m² bis 4.499 m² BGF Neubau (ohne TG): 1 Punkt

REALISIERT, IN BAU oder GEPLANT: vom Bewerber erbrachte Leistung LP 2 bis einschließlich LP 8, Abschluss der LP 8 vom 01.01.2005 bis zum 01.08.2013: 3 Punkte, vom Bewerber erbrachte Leistung LP 2 bis einschließlich LP 4 und Teile von Abschluss der beauftragten Teile der LP 5 vom 01.01.2005 bis zum 01.08.2013: 1 Punkt.

Alle Bewerber, die eine Mindestpunktzahl von 14 Punkten mit den eingereichten Referenzprojekten erreichen, werden vom Auswahlgremium begutachtet. Für den Fall der Nichterreichung der ausgeschriebenen 8 Teilnehmerplätze für Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung werden auch die Bewerber mit der nächst niedrigeren Punktezahl vom Auswahlgremium begutachtet. Das Auswahlgremium sichtet die Unterlagen im Rahmen von "Rundgängen" und wertet die Qualität der eingereichten Referenzprojekte. Das Auswahlgremium wählt unabhängig von der bis dahin erreichten Punktzahl diejenigen Bewerber aus, die zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden.

Das Auswahlgremium berücksichtigt dabei folgende Kriterien mit der zu erreichenden Punktzahl von maximal 4 Punkten je Referenz:

ÜBERGEORDNETE GESTALTERISCHE QUALITÄT: 0 - 2 Punkte

- städtebauliche Konfiguration und Einfügen des Bauwerks in die Umgebung
- architektonische Haltung

ANGESTREBTE QUALITÄT HINSICHT-LICH DER BAUAUFGABE: 0 - 2 Punkte

- gestalterisches Gesamtkonzept
- Materialwahl/Farbkonzept
- funktionale Qualität

Insgesamt können mit den beiden Referenzen zusammen maximal 8 Punkte erreicht werden. Die 8 Bewerber, welche die höchsten Punktzahlen im Rahmen der qualitativen Aspekte erreichen, werden zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren aufgefordert. Die Höhe der in den Projekteigenschaften "Nutzungsart", "Größe" und "realisiert, in Bau oder in Planung" erreicht Punktzahl bleibt dabei unberücksichtigt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

LOSZIEHUNG

Die Auswahl von 2 Teilnehmern aus den Kategorien "Junges Büro"/"Kleines Büro" erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung erfolgt für die genannten Kategorien aus einem gemeinsamen Lostopf. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt. Bei fehlenden Nachweisen, die nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig nachgereicht wurden oder falschen Angaben bleibt ein Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme vorbehalten. Für diesen Fall oder wenn ein ausgewählter Bewerber seine Teilnahme bis zum genannten Datum nicht bestätigt, werden Nachrücker (getrennt für "Bewerber mit aufgabenbezogener Berufserfahrung" und Bewerber der Rubrik "junges Büro"/"kleines Büro") in einer Reihenfolge festgelegt und zur Teilnahme zugelassen. Alle Bewerber werden schriftlich durch die Vergabestelle per Fax über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert.

III.2) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja

Beruf angeben:

Zur Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind gem. § 19, Abs. 1 und 3 VOF Architekten, die Leistungen gemäß § 34 HOAI 2013 erbringen. Die Berechtigung zur Teilnahme besitzen:

- NATÜRLICHE Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates als Architekten (Leistungsbild im Bereich § 34 HOAI 2013) tätig sind und dementsprechend gemäß den jeweiligen Vorschriften ihres Heimatlandes zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, deren Anerkennung bezogen auf Mitgliedsstaaten der EU nach der Richtlinie 2005/36/EG gewährleistet ist und der berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.
- JURISTISCHE Personen, sofern sie einen für die Durchführung der Aufgabe Verantwortlichen benennen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Bewerber müssen bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung sein. Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahme auch einzelner Mitglieder einer Bürogemeinschaft (Partner, Freie Mitarbeiter oder Angestellte) haben das Ausscheiden der gesamten Bürogemeinschaft zur Folge. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerbers. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Einreichungsfrist erfüllt sein.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Art des Wettbewerbs:

Nichtoffen

Geplante Teilnehmerzahl: 10

IV.2) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: -

IV.3) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien

- FORMALLEISTUNGEN,
- HOCHBAULICHES KONZEPT,
- FUNKTIONALE QUALITÄT,
- WIRTSCHAFTLICHKEIT.

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.4) Verwaltungsangaben

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber: SBH W 004/2013 IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. Oktober 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

- IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge: 23. Oktober 2013, 14.00 Uhr
- IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.5) Preise und Preisgericht

IV.5.1) Angaben zu Preisen:

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise: Die Ausloberin stellt die Wettbewerbssumme von 55.000,— Euro (netto) bereit. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Wettbewerbssumme in Form eines Bearbeitungshonorars auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.5.2). Es sollen drei Preise (Preissumme insgesamt: 30.000,— Euro (netto) vergeben werden:

- 1. Preis 15.000,- Euro
- 2. Preis 9.000,- Euro
- 3. Preis 6.000,- Euro

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme gemäß vorzunehmen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 4 RWP 2010).

IV.5.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Die gemäß RPW der FHH 2010 ermittelte Wettbewerbssumme von 55.000,— Euro (netto) wird anteilig als Bearbeitungssumme (25.000,— Euro netto) zu gleichen Teilen an die Teilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell, bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit ausgezahlt.

IV.5.3) Folgeaufträge:

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.5.4) Entscheidung des Preisgerichts:

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Die Besetzung der Jury wird mit Versenden der Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Der Wettbewerb steht in Verbindung mit einem Vorhaben oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

Die im Auswahlverfahren ermittelten Bewerber, die zu dem weiteren Verfahren zugelassen sind, erhalten die Wettbewerbsunterlagen nach ihrer Teilnahmebestätigung unaufgefordert zugesandt. Der Wettbewerb wird gemäß RPW der FHH 2010 durchgeführt.

Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4): Es handelt sich um einen hochbaulichen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren. Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gemäß § 6 (2) RPW der FHH 2010. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und entsprechend der § 8 (2) RPW der FHH 2010 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung des Projektes beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird.

Beauftragt werden stufenweise Planungsleistungen mind. bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 gemäß HOAI § 34 (für die Leistungsphase 5 ggf. nur Teile davon [mind. die qualitätssichernden Bestandteile]). Die Beauftragung erfolgt als optionale Bestimmung des AG ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen, ggf. bis Leistungsphase 9.

Alle mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 Abs. 3 RPW 2010 FHH Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten. Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist eine Kostenobergrenze für den Hoch- und technischen Ausbau in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro (Baukosten KG 300 und 400 netto) haushaltsmäßig anerkannt. SBH | Schulbau Hamburg wird als Bauherr für alle baulichen Komponenten der Wettbewerbsaufgabe fungieren. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten. Die Ausloberin beabsichtigt, nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, da die Einhaltung dieser Kostenobergrenze wie auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung ist. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Realisierung erwartet die Ausloberin insbesondere die kurzfristige Überarbeitung des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwurfs nach den Empfehlungen des Preisgerichts und die Konkretisierung wesentlicher baulicher Standards wie auch die Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung (s.o.). Die Ausloberin behält sich vor, sofern ein Teilnehmer aus der Kategorie "Junges Büro"/ "Kleines Büro" vom Preisgericht zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses

Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung der Auftraggeberin ein ausreichend besetztes Büro am Ausführungsort zu errichten und zu unterhalten.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs: Versendung der Auslobung an die ausgewählten Teilnehmer: 47. Kalenderwoche 2013; Rückfragenkolloquium: 49. Kalenderwoche 2013; Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 5. Kalenderwoche 2014; Abgabe Modell: 6. Kalenderwoche 2014; Preisgerichtssitzung: 9. Kalenderwoche 2014.

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/040/42840-2039

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß §107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß §107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/42792-7120

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

23. September 2013

Hamburg, den 23. September 2013

Die Finanzbehörde

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Dienstag, den 1. Oktober 2013

Amtl. Anz. Nr. 78

1808

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

- Leitungsbau -

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 44/13

sowie

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 610 m Leitungen in den Straßen Lämmersieth und Lünkenweg in Hamburg Barmbek-Nord und zwar

120 m DN 100 GGG Zm PE 425 m DN 150 GGG Zm PE 60 m DN 25-50 Cub zw. PE 5 m DN 80 GGG Zm PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Anfang 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. Oktober 2013 bis zum 16. Oktober 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,— Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 22. Oktober 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 25. September 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

846

Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 1 VOL/A

 a) Berufsförderungswerk Hamburg GmbH August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg

Kontakt:

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, Einkauf August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg

Telefon: 040/64581-1375 Telefax: 040/64581-1666

E-Mail: einkauf@bfw-hamburg.de Die Unterlagen sind einzureichen bei: Berufsförderungswerk Hamburg GmbH Facility & Logistic, Haus-P, Raum 103/104 August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg Einreichungsfrist: 25. Oktober 2013 um 12.00 Uhr.

- b) Öffentliche Ausschreibung ÖA-13-P1012
- c) Angebote sind schriftlich einzureichen.
- d) Lieferung von Konfitüre, Honig und Nuss-Nougat-Creme

Ort der Lieferung:

Diverse Einrichtungen von Pflegen & Wohnen Hamburg, f & w fördern und wohnen AöR, BFW Hamburg GmbH, Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Elbe-Werkstätten GmbH.

- e) Vergabe nach Losung möglich.
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Lieferfrist: für den Zeitraum von einem Jahr (15. November 2013 bis 14. November 2014).
- h) Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, Einkauf August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg Telefon: 040/64581-1375

Telefax: 040/64581-1666

E-Mail: einkauf@bfw-hamburg.de

- i) Unterlagen sind bis 25. Oktober 2013 abzufordern.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen in der aktuellen Version, Eigenerklärung.

Hamburg, den 26. September 2013

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
– Facility & Logistik –

847